

Land Burgenland

Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft Referat Anlagen- und Baurecht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17.11.2025

Sachb.: Nina Szabo-Schwarz, BA MA

Tel.: +43 57 600-3125 Fax: +43 2682-2899

E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2024-004.545-9/23 OE: A2-HWA-RAB

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren, Erweiterung der Lagerkapazität des

Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort AKW Temelín,

Tschechische Republik, Endgültige Entscheidung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBI. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Für die Erweiterung der Lagerkapazität des Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort des AKW Temelín wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s..

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-RL (in Auszügen) die Endgültige Entscheidung und ein Gutachten über Auswirkungen in deutscher Sprache übermittelt.

Diese Unterlagen liegen vom 25. November bis zum 9. Dezember 2025 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Landhaus Neu, 3. Stock, Bauteil A, Zimmer 316, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes https://www.umweltbundesamt.at/uvp-zwilag-ete-temelin-2023 sowie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung abrufbar.

Für die Landesregierung: Nina Szabo-Schwarz, BA MA